

Fondsmitteilung in Bezug auf den JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – GBP Ultra-Short Income UCITS ETF (der „Teilfonds“)

Gebührenverzicht

Mit Wirkung vom 1. April 2020 genehmigte die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenverzicht von 0,08% p. a. auf die Gesamtkostenquote („TER“) aller Anteilklassen des Teilfonds, der bis zum 1. April 2022 Bestand haben sollte. Die Verwaltungsgesellschaft hat nun beschlossen, die Gültigkeit dieses Gebührenverzichts bis zum 31. März 2023 zu verlängern. Ab dem 1. April 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Teilfonds	Neue TER (%)	Vorherige TER (%)
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – GBP Ultra-Short Income UCITS ETF	Bis zu 0,10*	Bis zu 0,10**

* Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,08% p. a. bis zum 31. März 2023. Ab dem 1. April 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

** Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,08% bis zum 31. März 2022.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Verwaltungsstil des Teilfonds und wird bei der nächstmöglichen Gelegenheit in den Teilfondsanhang und die betreffenden KIIDs aufgenommen.

Sollten Sie Fragen zu den durchgeführten Änderungen haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner.

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.